



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 21. Dezember 2018 Nr. 257/2018

Das Präsidium der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderung der Ordnung über Entgelte der Kliniken und nichtklinischen Einrichtungen und Institute der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Verkündungsblatt 243/2017 vom 16.10.2017, beschlossen:

§ 3 erhält in den Ziffern 3.1 und 3.2 folgenden neuen Wortlaut:

3.1 Die in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen aufgeführten Entgeltsätze entsprechen dem abzurechnenden Regelsatz oder dem einfachen Entgeltsatz. Soweit der einfache Entgeltsatz angeführt wird, bemessen sich die anfallenden Entgelte nach dem einfachen bis dreifachen Entgeltsatz. Sie werden innerhalb dieses Rahmens unter Berücksichtigung der besonderen Umstände bei der Ausführung der Leistung bestimmt.

3.2 Eine Überschreitung des Regelsatzes oder des dreifachen Entgeltsatzes kann vereinbart werden, insbesondere wenn ein erheblicher Aufwand dies rechtfertigt.

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 21.12.2018

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident